

Datum 12.10.2021  
Nr.: RA-245/2021

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Falk Müller (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

**Kurzbezeichnung: Entwicklung der Flurstücke 421/80 (8.216m<sup>2</sup>), 421/154 (1.000m<sup>2</sup>), 421/155 (619m<sup>2</sup>), und 421/300 (551 m<sup>2</sup>) in Reichenhain, Wohngebiet Reichenhainer Mühlberg**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulze,

das Wohngebiet „Reichenhainer Mühlberg“ ist einer der ersten nach der Wende errichteten großen Eigenheimstandorte in Chemnitz. Die Erschließung begann bereits Mitte der 90er Jahre, mittlerweile ist das Gebiet fast vollständig bebaut. Insofern verwundert es, dass immer noch ein 8216 m<sup>2</sup> großes Flurstück keiner baulichen Nutzung zugeführt werden konnte, obwohl es sich im Eigentum der Stadt Chemnitz befindet.

Hierzu möchte ich nachfragen:

1. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Chemnitz, die Grundstücke einer sinnvollen Nutzung zuzuführen?
2. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten für diese Grundstücke?
3. Wenn eine bauliche Nutzung aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist: Wäre es möglich, eines oder mehrere Grundstücke einer ökologisch hochwertigen Nutzung, z.B. als Ausgleichsfläche zuzuführen?

Sollte die Beantwortung aufgrund einer Vielzahl von Sachverhalten abgelehnt werden sollen, beschränke ich mich in diesem Fall auf die Fragestellung zu Grundstück 421/80 und Fragepunkt 1. und 3.

Mit freundlichen Grüßen  
Falk Müller

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**